

Richtlinie zur Förderung eines Forschungsverbunds für die wissenschaftliche Begleitung des Startchancen-Programms

FAQ

Ausrichtung der wissenschaftlichen Begleitung

1. Welche Zielgruppen sollen mit der Förderung im Kern adressiert werden?

Schülerinnen und Schüler an den Startchancen-Schulen sollen von leistungsförderlichen sowie diversitäts- und ungleichheitssensiblen Lehr-Lernprozessen profitieren. Der Fokus der Förderung des Forschungsverbundes liegt auf einer wissenschaftsgeleiteten Professionalisierung der zentralen Akteure schulischer Bildung, um dies zu unterstützen. Insbesondere soll hier das Unterstützungssystem der Länder (Akteurinnen und Akteure aus den Ministerien, aus der mittleren (z.B. Regierungspräsidien) und unteren Schulaufsicht (z.B. staatliche Schulämter), Schulträger und Kommunen, Qualitätsagenturen und Landesinstitute, Landesfortbildungs- und Schulentwicklungsinstitute, Schulentwicklungsbegleitung) adressiert werden, um Maßnahmen der Schul- und Unterrichtswicklung kohärent bereitzustellen und zu implementieren.

2. Welche Schulnetzwerke werden in der Umsetzung des Startchancen-Programms aufgebaut und wie soll die wissenschaftliche Begleitung die Netzwerkarbeit unterstützen?

Überfachliche Schulnetzwerke der Länder unterstützen durch halbjährliche Netzwerktreffen einen Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zu Fragen der Programmimplementierung. Die Länder organisieren diese Netzwerktreffen mit einer Richtgröße von mindestens zehn bis maximal 20 Startchancen-Schulen. Je nach Ausgestaltung ergeben sich daraus 200 bis 400 überfachliche Schulnetzwerke. Die wissenschaftliche Begleitung wird in die inhaltliche Ausgestaltung eingebunden und stellt ihre Teilnahme an den Treffen eines jeden überfachlichen Schulnetzwerks mindestens einmal jährlich sicher.

Neben den überfachlichen Schulnetzwerken richten die Länder themenbezogene Schulnetzwerke ein. Diese befördern einen Wissenstransfer innerhalb des Startchancen-Programms zu fachlichen Schwerpunkten, die sich aus der Zielsetzung des Programms ergeben. Der Fokus liegt dabei vor allem auf dem Kompetenzerwerb von Schülerinnen und Schülern in den Fächern Deutsch und Mathematik, darüber hinaus auf den sozio-emotionalen Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Auswahl weiterer Themenschwerpunkte und der inhaltlichen Ausgestaltung der Netzwerktreffen beziehen die Länder die wissenschaftliche Begleitung ein. Die Länder organisieren diese Netzwerktreffen halbjährlich, gegebenenfalls auch länderübergreifend. Jedes Land benennt für die themenbezogene Netzwerkarbeit eine Ansprechperson. Die themenbezogene Schulnetzwerkarbeit soll der Forschungsverbund unterstützen, indem er die Länder vor allem bei der Auswahl und inhaltlichen Ausgestaltung der Themenschwerpunkte wissenschaftsgeleitet berät und nach Möglichkeit an den Treffen teilnimmt. Anlass- und themenbezogen soll der Forschungsverbund zusätzliche Austauschformate unterstützen.

In der Vorhabenbeschreibung sollte eine mögliche Umsetzung dieser Unterstützungsarbeit skizziert werden.

3. Wie soll die wissenschaftliche Begleitung organisiert sein?

Die Organisation der wissenschaftlichen Begleitung in Regionalzentren einerseits und Kompetenzzentren andererseits soll den zentralen Zielen der Förderung Rechnung tragen. Während die Regionalzentren vor allem die Qualifizierung und Professionalisierung der Akteure im Unterstützungssystem der Länder wissenschaftsgeleitet unterstützen sollen, verbindet sich mit den Kompetenzzentren das Ziel, wissenschaftliche Erkenntnisse im Rahmen des Startchancen-Programms zu gewinnen und den Akteuren des Programms wirkungsorientiert bereitzustellen und zu vermitteln. Bereits aufgebaute, ländergemeinsame schulentwicklungsbezogene Kapazitäten (z. B. aus „Schule macht stark“) sowie fachbezogene Kompetenzen (wie bspw. „BiSS-Transfer“ und das Deutsche Zentrum für Lehrkräftebildung Mathematik) sollen beim Aufbau der Zentren gezielt genutzt werden. Über die zentrale Koordination der Regional- und Kompetenzzentren ist eine kohärente Unterstützung der Programmumsetzung sicherzustellen und die Programm-Governance wissenschaftsgeleitet zu unterstützen.

Die dezentrale Organisation der wissenschaftlichen Begleitung soll die Umsetzung des Startchancen-Programms im gesamten Bundesgebiet befördern und zugleich den spezifischen Bedarfen einzelner Regionen Rechnung tragen. Hierfür sind klare Rollen innerhalb der wissenschaftlichen Begleitung zu definieren und verbindliche Kommunikationsstrukturen im Startchancen-Programm festzulegen. Die Anzahl der Zentren ist unter Berücksichtigung der Programmvorgaben aus den Erfordernissen des beantragten Vorhabens abzuleiten.

Zusammensetzung, Kooperationsbeziehungen innerhalb und außerhalb des Verbunds

4. Wie sollte sich der Verbund zusammensetzen?

Der Verbund soll Forschungsgebiete bzw. -disziplinen abbilden, die für die Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung des Startchancen-Programms einschlägig sind. Es sollen insbesondere Perspektiven aus den Erziehungswissenschaften, der Pädagogischen Psychologie, der Fachdidaktik Mathematik und Deutsch, der Beruflichen Bildung, der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, der Jugendforschung, der Bildungssoziologie, Bildungsökonomie und sozialräumlichen Bildungsforschung sowie der Integrationsforschung und der Politik- und Verwaltungswissenschaften einfließen. Die unterschiedlichen Disziplinen und Perspektiven können auch innerhalb eines Teilprojektes des Verbundes abgedeckt werden.

5. Wie viele Partner sollte der Forschungsverbund haben? (max. oder min. Anzahl von Partnern, konkrete Partner)?

Ein Projektverbund besteht aus mindestens zwei Partnern, die maximale Anzahl an Verbundpartnern hängt von der fachlichen Notwendigkeit (klar umrissene Arbeitspakete der einzelnen Verbundpartner) und der Angemessenheit der insgesamt beantragten Mittel ab.

6. Wann sind Kooperationsvereinbarungen von den Forschungsverbundpartnern einzureichen und was sollen diese beinhalten?

Vor der Förderentscheidung muss bereits eine grundsätzliche Übereinkunft der Verbundpartner über das Verbundprojekt insgesamt nachgewiesen werden. Dies ist mit der gemeinsamen Vorlage der Projektskizze inkl. Anlagen erfüllt. Zeitnah nach Aufforderung zur Einreichung eines förmlichen Förderantrages ist von den Partnern des Forschungsverbundes die Zusammenarbeit schriftlich in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln. Dem Förderer ist der Abschluss dieser Vereinbarung zu bestätigen.

7. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation geplant?

Die Evaluation ist neben der wissenschaftlichen Begleitung ein integraler Bestandteil des Startchancen-Programms. Während der gesamten Programmlaufzeit wird deshalb eine enge Kooperation zwischen den Akteuren beider Programmelemente vorausgesetzt. In einer Initiationsphase soll der Verbund in Abstimmung mit den für die Evaluation beauftragten Akteuren innerhalb von vier Monaten nach Förderbeginn die Ziele des Programms auf individueller, institutioneller und systemischer Ebene operationalisieren und auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Theorie der Veränderung erarbeiten, die systematische Prozesse der System-, Schul- und Unterrichtsentwicklung definiert und ein klares Set an Indikatoren zur Erfolgsmessung enthält. Ebenfalls in Abstimmung mit der Evaluation erarbeitet werden soll eine Kommunikationsstrategie für die Kooperation mit dem Unterstützungssystem der Länder sowie ein Kommunikationskonzept gegenüber den Startchancen-Schulen. Die relevanten Akteure des Unterstützungssystems sind in die Ausarbeitung einzubeziehen. Die Ergebnisse dieser Initiationsphase werden mit dem Lenkungskreis abgestimmt und bilden anschließend die Grundlage für die Arbeit sowohl der wissenschaftlichen Begleitung als auch der Evaluation.

Während der Programmumsetzung wird der wechselseitige Austausch von Daten aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich vorausgesetzt.

Die Ausschreibung der Evaluation des Startchancen-Programms wird demnächst auf der E-Vergabe-Plattform unter <https://www.evergabe-online.de> veröffentlicht.

8. Wann und wozu ist eine Zusammenarbeit mit dem Forschungsverbund der Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ vorgesehen?

Die Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ wird nach Abschluss der ersten Phase (2021-2025) beendet und in das Startchancen-Programm überführt. Der im Rahmen der zweiten Phase (2026-2030) geplante Transfer der Ergebnisse findet im Startchancen-Programm statt. Mit Projektstart wird hierfür eine Zusammenarbeit zwischen dem Forschungsverbund des Startchancen-Programms und dem Forschungsverbund der Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ erwartet.

Die für den Transfer in das Startchancen-Programm vorgesehenen Produkte werden vom Forschungsverbund „Schule macht stark“ in einem Produktkatalog beschrieben. Jedes Produkt umfasst eine Beschreibung, die kurze Informationen zu den jeweiligen Zielen sowie dem theoretischen Hintergrund, den notwendigen materiellen, räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen, Gelingens- und Vorbedingungen sowie Anforderungen an die Konzepttreue, Kombinationsempfehlungen sowie (soweit verfügbar) den Erkenntnissen zur Wirksamkeit enthält. Darüber hinaus werden vorliegende Lizenzregelungen zur Nutzung und Weiterentwicklung der Produkte ausgewiesen. Der endgültige Produktkatalog wird zum Ende des Jahres 2025 vorliegen. Bereits zu Beginn des Schuljahres 2024/25 wird jedoch eine vorläufige Version verfügbar sein, die der hier ausgeschriebenen wissenschaftlichen Begleitung zur Verfügung gestellt wird.

9. Welche Arbeiten und Kooperationen werden im Zuge der Veröffentlichung von Maßnahmen und Instrumenten auf der digitalen Transferplattform des Startchancen-Programms erwartet?

Zur Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung soll der Forschungsverbund aus Bundes- und Landesprogrammen bereits bestehende sowie im Verlauf des Startchancen-Programms

entwickelte Materialien und Angebote, die den Programmzielen entsprechen, identifizieren und in systematischer Weise aufbereiten. So soll sichergestellt werden, dass auf der länderübergreifenden digitalen Transferplattform SODIX/MUNDO, die in Verantwortung der Länder zu einer interaktiven Kollaborationsplattform weiterentwickelt werden soll, in qualitätsgesicherter Weise geeignete Informationen und Materialien zur Verfügung gestellt werden, die die Zielsetzung des Startchancen-Programms unterstützen. Bei Maßnahmen und Instrumenten, die außerhalb des Forschungsverbunds entwickelt wurden, wird vorausgesetzt, dass sich der Forschungsverbund hierfür mit den Urheberinnen und Urhebern dieser Angebote verständigt. Darüber hinaus wird erwartet, dass der Forschungsverbund die redaktionelle und technische Bereitstellung der Maßnahmen und Instrumente auf der Transferplattform unterstützt, indem er unter anderem geeignete Clusterungen und Verschlagwortungen vornimmt und notwendige Kontextinformationen zu den Maßnahmen und Instrumenten aufbereitet. Hierbei soll sich der Forschungsverbund perspektivisch mit den für die Pflege und Programmierung des Startchancen-Angebotes zuständigen Einrichtungen abstimmen.

10. Welche Kooperationen mit den Ländern und dem Bund werden erwartet?

Es wird erwartet dass sich der Forschungsverbund regelmäßig und intensiv mit Akteuren des Unterstützungssystems der Länder und dem Zuwendungsgeber sowie mit den Steuerungsgremien des Programms austauscht. Zu den Steuerungsgremien gehören insbesondere der Lenkungskreis und die Bund-Länder-Fach-AG des Startchancen-Programms. Der Austausch soll insbesondere zu Daten, Erkenntnissen, geplanten Maßnahmen, zu Implementationsstrategien und -voraussetzungen sowie zur nachhaltigen Steuerung der Maßnahmen erfolgen und eine kohärente Programmumsetzung unterstützen. Vom Verbund wird die Bereitschaft erwartet, dass einzelne verantwortliche Personen an den Sitzungen des Lenkungskreises für das Startchancen-Programm teilnehmen.

11. Welche Daten werden der wissenschaftlichen Begleitung aus dem Monitoring des Startchancen-Programms zur Verfügung gestellt?

Folgende Monitoring-Daten ergeben sich aus dem Berichtswesen der Länder und werden der wissenschaftlichen Begleitung des Startchancen-Programms zur Verfügung gestellt:

- **Grunddaten zu den Startchancen-Schulen** (hier u.a. Identifikationsmerkmale (Landesschlüssel, Schulnummer, etc.), Schulträger, Schulart/-form, Schulstufen, Informationen zu Schülerzahlen, Informationen zur Teilnahme im Programm und an anderen Programmen mit gleicher Zielrichtung),
- **Informationen zu den Finanzierungsanteilen der Länder** (hier u.a. Eigenanteil an Säule I, anrechenbarer Mitteleinsatz¹ in Säulen II und III aus bereits bestehende Maßnahmen, zusätzliche oder neupriorisierte Mittel),
- **Informationen zur Mittelverwendung in Säule II** (hier u.a. Summe des Chancenbudgets an den jeweiligen Startchancen-Schulen, Ansatz und Verwendung gemäß Orientierungspapier (2/3) sowie freies Budget der Schulen (1/3), Abgleich zwischen Planungsdaten und Abrechnung),
- **Informationen zur Mittelverwendung in Säule III** (hier u.a. zu Umsetzung der Ziele von Säule III, finanzierten Stellenanteilen, Berufsfeld)

¹ Hier werden die Mittel anhand von aussagekräftigen Unterkategorien ausgewiesen.

- **Informationen zur Mittelverwendung in Säule I** (hier u.a. Kurzbeschreibung der geförderten Maßnahme, Beitrag zur Zielerreichung, Status der Maßnahme, beantragte, bewilligte und abgerufene Mittel).

Fördersumme und Verfahren

12. Wie hoch darf die maximal beantragte Fördersumme sein?

Für die wissenschaftliche Begleitung stehen über die Gesamtlaufzeit etwa 1 Prozent der Bundesmittel zur Finanzierung des Startchancen-Programms zu Verfügung. Die Höhe und Ausgestaltung der Zuwendung richtet sich nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

13. Nach welchen Kriterien werden die Skizzen bewertet und auf welche Kriterien in der Bekanntmachung wird bei der Bewertung der Skizzen am meisten Wert gelegt?

Die Bewertung der Skizzen und Anträge erfolgt auf der Grundlage der Kriterien, die in der Förderrichtlinie formuliert sind.

14. Durch wen erfolgt die Prüfung und Bewertung der Skizzen?

Alle eingegangenen Skizzen werden durch das BMBF mit Unterstützung eines Projektträgers formal und fachlich in Bezug auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Die grundsätzlich förderfähigen Skizzen werden anschließend von unabhängigen Gutachterinnen und Gutachern bewertet und ggf. dem BMBF zur Förderung empfohlen. Das BMBF entscheidet unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus den Begutachtungen darüber, für welche Skizze ein förmlicher Förderantrag eingereicht werden soll. Die an einer Förderung interessierten Akteure werden schriftlich über die Entscheidung informiert.

15. Durch wen erfolgt die Antragsprüfung und -bewilligung?

Der Förderantrag wird durch das BMBF mit Unterstützung eines Projektträgers geprüft. Die finale Entscheidung über eine Förderung sowie die Bewilligung erfolgen durch das BMBF.

Sonstige formale Angaben

16. Wie viele Projekte werden gefördert?

Für die wissenschaftliche Begleitung des Startchancen-Programms wird ein interdisziplinär aufgestellter wissenschaftlicher Verbund gefördert.

17. Wann startet die wissenschaftliche Begleitung?

Der Start der wissenschaftlichen Begleitung ist spätestens zum 01.10.2024 vorgesehen.

18. Wird für die Erstellung der Projektskizze ein Formular zur Verfügung gestellt?

Ja, für die Erstellung der Projektskizzen wird über „Easy Online“ ein Skizzenformular zur Verfügung gestellt. Dieses Formular ist bei der Erstellung der Projektskizzen zu nutzen. Zur Einreichung einer Projektskizze ist der Link in Kapitel 7 aus der Förderrichtlinie zu nutzen. Nach Annahme der Nutzungsbedingungen ist als Fördergeber das BMBF und die Fördermaßnahme „Startchancen-Programm-wissenschaftliche Begleitung“ auszuwählen.

19. Welche Regelungen gelten in Bezug auf vergleichbare laufende Projektförderungen?

Doppelförderungen sind ausgeschlossen, förderfähig sind zusätzliche Projekte oder Projekte mit einer erheblichen Ausweitung bisheriger Aktivitäten. Angaben zu laufenden oder

abgeschlossenen Förderungen mit vergleichbarer Zielsetzung werden über das in „Easy Online“ angelegte Skizzenformular (siehe oben) erfragt.

20. Auf welchem Weg (online, postalisch) sind die Skizzen inkl. Anhängen einzureichen?

Die Projektskizzen sind über den Verbundkoordinator / die Verbundkoordinatorin sowohl in postalischer Form (mit Unterschrift der Verbundkoordination) sowie in elektronischer Form (über das elektronische Antragssystem „easy-Online“ (<https://foerderportal.bund.de/easyonline>)) einzureichen.

21. Werden die Einreichungsfristen verlängert?

Eine Verlängerung der Fristen ist grundsätzlich nicht möglich. Fristen innerhalb der Förderbekanntmachung stellen keine Ausschlussfristen dar. Unterlagen, welche nach Fristende eingehen, können aber möglicherweise im Auswahlprozess nicht mehr berücksichtigt werden.

22. Wie und wann wird der Forschungsverbund über die Bewertung seiner eingereichten Skizze informiert?

Die Aufforderung an einen Verbund, einen förmlichen Antrag auf Projektförderung zu stellen, erfolgt voraussichtlich im Juli 2024. Die Information erfolgt schriftlich per Post und enthält auch den Termin, zu dem der Antrag dem BMBF spätestens vorliegen muss. Förderinteressierte sind gebeten, sich darauf vorzubereiten, bei positiver Benachrichtigung zeitnah die Formanträge je antragstellender Institution eines Verbunds zu erstellen und einzureichen. Auch ist bereits die Rekrutierung von geeignetem Personal vorzubereiten.

Die Verbünde, deren Skizzen nicht für eine Antragstellung empfohlen werden, werden hierüber ebenfalls schriftlich informiert. Die Möglichkeit zur förmlichen Antragstellung ist durch diese Mitteilung nicht ausgeschlossen.